

Hinweis zu Sonderaufruf Mittelstand:

- Das BMVI plant einen Sonderaufruf mit einem Budget von rund 350 Mio. Euro, der Anfang Januar 2017 starten soll. Förderfähig sind dabei ausschließlich weiße NGA-Flecken in bestehenden Gewerbe-, Industriegebieten und Häfen, die innerhalb der nächsten drei Jahre nicht für einen privatwirtschaftlichen Ausbau vorgesehen sind. Erforderlich ist damit die Durchführung eines Markterkundungsverfahrens bzw. dass die Durchführung eines solchen nicht länger als ein Jahr zurückliegt. In den jeweiligen Gebieten ist für alle Unternehmen 1 GBit/s symmetrisch zu gewährleisten. Es ist eine Beteiligung der in den Gewerbegebieten ansässigen Unternehmen i.H.v. 2000 € vorgesehen; diese Verpflichtung gilt pro vergebener Adresse. Zuwendungsvoraussetzung ist, dass sich mindestens 80% der ansässigen Unternehmen zur Zahlung verpflichten sowie einer Verlegung auf ihrem Grundstück zustimmen. Eine weitere Bedingung ist, dass die öffentlichen Flächen des Gewerbegebiets mit kostenfreiem W-LAN versorgt werden.
- Im Gegensatz zu den sonstigen Förderaufrufen wird das Scoring-System nicht angewendet. Es findet vielmehr ein Windhund-Verfahren statt; es entscheidet der Eingang des Antrags. Die maximale Fördersumme beträgt 1 Million Euro pro Projekt. Die Aufgreifschwelle liegt bei 30 Mbit/s symmetrisch.
- Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Gebietskörperschaften. Häfen, die in Landeseigentum stehen, sind nicht förderfähig, da das Land nicht antragsberechtigt ist.
- Weitere Antragsvoraussetzungen wird das BMVI mit Veröffentlichung des Sonderaufrufs bekannt geben. Da mit diesem ab der ersten Januarwoche zu rechnen ist, sollten Kommunen, die beabsichtigen sich zu bewerben, mit der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens und parallel mit der Abfrage der Unternehmen hinsichtlich der 80 %-Quote zeitnah beginnen.